

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Löhnberg Bebauungsplan „Am vordersten Schletsberg“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am vordersten Schletsberg“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 5, Flur 5, Gemarkung Löhnberg geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Diese wird rechtzeitig vor Beginn ortsüblich bekanntgemacht.

Löhnberg, 08.04.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 08.04.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG



Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

